

capitel und dem Legaten Jacob, Archidiacon von Lüttich, besiegelt ist.³⁾ In der Urkunde, deren Original dem Berichtsfatter einzusehen von dem Archivar des Domarchivs in Breslau gütigst gestattet worden, nennt sich der Aussteller frater Henricus de Hoinstein vicemagister⁴⁾ in Prussia et Polonia sancte Marie de domo theutonica. Sein Siegel hängt noch an der Urkunde, ist aber sehr beschädigt: zu erkennen ist nur noch ein Brustbild und von der Umschrift Serve epi. (?) Heinrich von Hohenstein (Henricus de Honsten) war am 10. April 1246 im Gefolge des Hochmeisters Heinrich von Hohenlohe Zeuge der Eßlinger Handsfeste als einfacher Ordensritter:⁵⁾ später wurde er vermuthlich mit der Verwaltung der Ordensgüter in Schlesien (in Polonia) betraut und übernahm im März 1249 das Landmeisteramt in Preußen. Da wir ihn in Begleitung des Legaten Jacob antreffen, der soeben in Preußen den Frieden zwischen dem Orden und der Stammbevölkerung vermittelt hatte, so liegt die Annahme nahe, daß auch der bisherige Landmeister Heinrich von Wida auf dem Wege nach Deutschland Schlesien berührt und hier seinem Nachfolger das Amt übertragen hat. Nach Preußen scheint jedoch Heinrich von Hohenstein nicht gekommen zu sein, wir finden keine weitere Spur seines Daseins. Im Juli 1249 erschien der wirkliche Landmeister Dietrich v. Gröningen in Lübeck (Cod. Pruss. I. n. 80), und im März 1250 ist bereits Ludwig von Queben Vicelandmeister in Preußen (eb. n. 84.)

R. Perlbach.

Eine Spur Peters von Dusbürg.

Es ist bisher noch nicht gelungen den ältesten Chronisten Preußens urkundlich nachzuweisen. Sein Werk deutet an vielen Stellen darauf hin, wie bereits Voigt hervorgehoben, daß er im Ordensschloße Königsberg gelebt: daher wird man keinen der von Töppen Scr. r. Pruss. I, 4 und 846 beigebrachten samländischen und pomesanischen Domherren und Officiale Namens Peter aus den Jahren 1322 bis 1338 mit dem Chronisten identificiren dürfen. Dagegen erscheinen in einer Urkunde des Königsberger Rathsarchivs von 1327 am Tage Stephani (26. Dec.), in der Gottfried v. Heimberg¹⁾ Comthur von Königsberg und Heinrich Bogt von Samland dem Bischof Johann von Samland über eine Schuld von 600 Mark quittiren als Zeugen frater Petrus et frater Gunterus presbiteri. Der erste dürfte wohl darauf Anspruch machen für den Chronisten gehalten zu werden, da die Urkunde offenbar in Königsberg ausgestellt ist.

R. Perlbach.

³⁾ Das Siegel des Bischofs ist noch ganz erhalten, das des Capitels fehlt. Jacobs Siegel ist beschädigt (vgl. Schulz, die schlesischen Siegel bis 1250, Tab. V. n. 34).

⁴⁾ Grünhagen übersezt in den schles. Regesten 269 „Untermeister“.

⁵⁾ Cod. Warm. I. n. 13.

¹⁾ Von 1327, 6. Apr. — 1329, 3. Sep. Voigts Namen-Codex S. 34. Auf seine Veranlassung hat bekanntlich Nicolaus von Jeroschin das Leben des hl. Adalbert übersezt. Ss. r. Pr. II, 427.